



HEUTE SCHON BEREIT FÜR PPWR

Versandkartons

Unsere Kartonagen sind PPWR-konform, weil:

ZERTIFIZIERT
extern intern n.a.

1. Materialeinsatz auf Minimum begrenzt		☒	
2. werden heute schon recycelt	☒		
3. enthalten anteilig bis zu 100% Recyclingpapier	☒		
4. könnenn mehrfach verwendet werden		☒	
5. Produktion ist zertifiziert und dokumentiert	☒		
6. erfüllen die aktuellen Kennzeichnungspflichten		☒	
7. kontrolliert auf PFAS und Schwermetalle	☒		
8. sind kompostierbar		☒	
9. beinhalten biobasierte Rohstoffe	☒		



www.floeter.com



Versandkartons



FLÖTER
VERPACKUNGS-
SERVICE GMBH

Robert-Bosch-Straße 17/17
71701 Schwieberdingen
Tel.: +49(0) 71 50 / 92 39 6-0
Fax.: +49(0) 71 50 / 92 39 6-80
www.floeter.com
info@floeter.com

EU-Konformitätserklärung

im Sinne der VERORDNUNG (EU) 2025/40
über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung
dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller:

FLÖTER Verpackungs-Service GmbH

Robert-Bosch-Str. 17
DE - 71701 Schwieberdingen

Produkt: Wellpappe-Karton für Luftpolsterrollen und -maschinen

Zur Verwendung als: Transport- / Versandverpackung

Box ID: G2200200440 / G2180180430 / BAW1 / G2478378300 / BAWPRO / BN3 / BN4PRO

Es wird ausdrücklich erklärt, dass die Verpackung allen anwendbaren, einschlägigen Bestimmungen der folgenden EU-Verordnung entspricht:

VERORDNUNG (EU) 2025/40 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. Dezember 2024 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und der Richtlinie (EU) 2019/904 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 94/62/EG sowie die Umsetzung in nationales Recht der Bundesrepublik Deutschland VerpackDG (Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz)

Insbesondere erfüllt die Verpackung die ab dem 12.08.2026 geltenden und anwendbaren Anforderungen gemäß den Artikeln 5 bis 12 der Verordnung:

ARTIKEL

- #5 Kein PFAS, keine Schwermetalle aus dem Prozess der Kartonherstellung
- #6 Die Kartonagen sind auf das Erreichen der Recyclingfähigkeitsklasse B ausgelegt (≥ 80 %)
- #7 Die Kartonagen bestehen anteilig aus Recyclingpapier (WS, TL: 100 % und KL: 20-40 %)
- #8 Die Kartonagen bestehen aus Fasern biobasierten Ursprungs
- #9 Die Kompostierbarkeit der Kartonagen findet gemäß PPWR keine Anwendung
- #10 Der Materialeinsatz ist auf das notwendige Minimum begrenzt – Leerraumquote < 40 %
- #11 Die Kartonagen können mehrfach genutzt werden, sind jedoch keine wiederverwendbare Verpackung im Sinne der PPWR
- #12 Die Kartonagen tragen alle vorgeschriebenen Kennzeichnungen

Diese Erklärung stellt keine Bestätigung der Konformität mit zukünftigen Anforderungen oder zukünftigen Anwendungszeitpunkten der PPWR dar. Das Konformitätsbewertungsverfahren wurde gemäß Anhang VII Modul A durchgeführt. Grundlage der Konformitätsbewertung sind interne Prüfungen, sowie die Informationen und Nachweise, die uns von unseren Rohstofflieferanten und Prüflaboren zur Verfügung gestellt wurden.

Name und Anschrift der Person, die bevollmächtigt ist, die technischen Unterlagen zusammenzustellen:

Marc Rapp, FLÖTER Verpackungs-Service GmbH, Robert-Bosch-Str. 17, 71701 Schwieberdingen, Deutschland

Schwieberdingen, 24.06.2026 (Marc Rapp, Geschäftsführer)